



Amtsblatt

der Stadt Datteln

61. Jahrgang

24. Juli 2026

Nr. 14

Inhalt:

1. Widmung und Einziehung von Teilstrecken von Bundes- und Landesstraßen auf dem Gebiet der Städte Waltrop und Datteln. Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.
2. Öffentliche Zustellungen

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

58.68.13.05-000003

Düsseldorf, 03.07.2026

Widmung und Einziehung von Teilstrecken von Bundes- und Landesstraßen auf dem Gebiet der Städte Waltrop und Datteln

Auf dem Gebiet der Städte Waltrop und Datteln, Kreis Recklinghausen, Regierungsbezirk Münster, wurden im Zusammenhang mit dem Neubau der Ortsumgehung Datteln Teilstrecken der B474, B235 und L609 neu gebaut.

Die neu gebauten Teilstrecken der B474

- | | | | |
|-----|--|--|-------------------|
| 1.) | von Netzknoten 4310 068 O
von Station 0,000 | nach Netzknoten 4310 069 O
nach Station 1,033 | (Länge: 1,033 km) |
| 2.) | von Netzknoten 4310 069 O
von Station 0,000 | nach Netzknoten 4310 070 O
nach Station 2,288 | (Länge: 2,288 km) |

(Gesamtlänge: 3,321 km)

mit der Verbindungsstrecke im neu gebauten Netzknoten 4310 068

B – C Länge: 0,122 km

sowie der Verbindungsstrecke im neu gebauten Netzknoten 4310 69

B – C Länge: 0,103 km

erhalten gem. § 1 Abs. 2 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die Eigenschaft einer Bundesstraße und werden nach § 2 Abs.1 FStrG mit Wirkung zum 01.08.2026 zur B474 gewidmet.

Die Abschnitte der Ziffern 1 -2 werden zur Kraftfahrstraße ausgewiesen und dürfen nur mit Kraftfahrzeugen gem. § 18 StVO genutzt werden.

Die neu gebauten Teilstrecken der B235

- | | | | |
|-----|--|--|-------------------|
| 3.) | von Netzknoten 4310 029 O
von Station 2,103 | nach Netzknoten 4310 070 O
nach Station 2,344 | (Länge: 0,241 km) |
| 4.) | von Netzknoten 4310 070 O
Von Station 0,000 | nach Netzknoten 4310 056 O
nach Station 0,390 | (Länge: 0,390 km) |

B – C Länge: 0,093 km

erhalten gem. § 1 Abs. 2 FStrG die Eigenschaft einer Bundesstraße und werden nach § 2 Abs. 1 FStrG mit Wirkung zum 01.08.2026 zur B235 gewidmet.

5.) von Netzknoten 4310 029 O nach Netzknoten 4310 056 O
von Station 2,103 nach Station 2,686 (Länge: 0,583 km)

6.)	von Netzknoten 4310 017 O von Station 3,380	nach Netzknoten 4310 068 O nach Station 3,698	(Länge: 0,318 km)
7.)	von Netzknoten 4310 068 O von Station 0,000	nach Netzknoten 4310 028 O nach Station 0,145	(Länge: 0,145 km) (Gesamtlänge: 0,463 km)

8.) von Netzknoten 4310 017 O nach Netzknoten 4310 028 O
Von Station 3,380 nach Station 3,805 (Länge: 0,425 km)

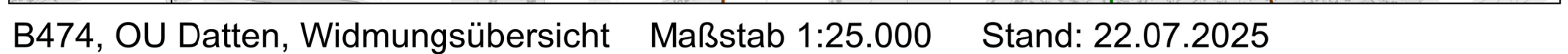
Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Technische Einzelheiten und die Adresse des elektronischen Gerichtspostfaches entnehmen Sie bitte dem

der Homepage des Gerichts. Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Durchschriften beigelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Im Auftrag

gez.

Christian Traut



Gemäß § 1 und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (GV. NRW.S.557) wird das nachfolgende Schriftstück der Stadt Datteln:

Versagungsbescheid

Az: 1011102.0304748

für Herrn Mahmoud Kammo, geb. am 11.11.1992

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Vestischen Arbeit Jobcenter Kreis Recklinghausen Bezirksstelle Datteln, Martin-Luther-Str. 13, Zimmer 21, während der Dienststunden eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag

gez.

Frau Cramer

Sachbearbeitung Leistung

Jobcenter Kreis Recklinghausen

Bezirksstelle Stadt Datteln

Martin-Luther-Str. 13

45711 Datteln

Stadt Datteln	Herr Wolf	02363 107-231
FD 4.6.4	Frau Lemke	02363 107-416
Unterhaltsvorschusskasse	Frau Allert-Hachmann	02363 107-318
Zimmer 2.06 & 2.07	Frau El Lahib	02363 107-303
	Fax	02363 107-445
	E-Mail	uvk@stadt-datteln.de

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.07.2016 wird das nachfolgende Schriftstück/-e:

Rechtswahrungsanzeige der Stadt Datteln, FD 4.16, vom 09.07.2026,
Aktenzeichen: FD 4.6.4.2.1019

Für Herr Djiemli Nesiri, geb. 01.12.1995 in unbekannt,
letzte bekannte Anschrift: unbekannt, Frankreich

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art konnte nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten nicht festgestellt werden konnte. Eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten war nicht möglich.

Das Schreiben kann innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Stadt Datteln, FD 4.6.4, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, Zimmer 2.06 und 2.07, während der Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Das Dokument wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt und es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.


Wolf

Stadt Datteln	Herr Wolf	02363 107-231
FD 4.16	Frau Lemke	02363 107-416
Unterhaltsvorschusskasse	Frau Allert-Hachmann	02363 107-318
Zimmer 2.06 & 2.07	Frau El Lahib	02363 107-303
	Fax	02363 107-445
	E-Mail	uvk@stadt-datteln.de

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.07.2016 wird das nachfolgende Schriftstück/-e:

Inverzugsetzung der Stadt Datteln, FD 4.16, vom 16.07.2026,
Aktenzeichen: FD 4.6.4.1.0918

Für Herr Thorsten Knebel, geb. 06.02.1976 in Essen,
letzte bekannte Anschrift: Castroper Straße 334, 45711 Datteln

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art konnte nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten nicht festgestellt werden konnte. Eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten war nicht möglich.

Das Schreiben kann innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Stadt Datteln, FD 4.6.4, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, Zimmer 2.06 und 2.07, während der Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Das Dokument wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt und es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Wolf

Gemäß § 1 und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2024 (GV. NRW.S.1184) wird das nachfolgende Schriftstück der Stadt Datteln:

Dokument vom 20.07.2026

Az: 1011129.0011701

Für Frau Leonie Harde und
 Frau Stefanie Suntinger-Harde
(letzte bekannte Anschrift: Neuer Weg 107 in 45711 Datteln

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Vestischen Arbeit Jobcenter Kreis Recklinghausen Bezirksstelle Datteln, Martin-Luther-Str. 13, Zimmer 32, während der Dienststunden eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag

Tschich

Jobcenter Kreis Recklinghausen
Bezirksstelle Stadt Datteln
Martin-Luther-Str. 13
45711 Datteln